



Bonstetten

aktuell

Gemeinde Bonstetten

Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.



Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

GESCHÄFTE

1. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2017 und Festsetzung des Steuerfusses
 - 1a Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten wird wie folgt festgelegt:

• Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'954'000.00
	Gesamtertrag	CHF	26'180'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	773'600.00
• Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'120'000.00
	Einnahmen	CHF	75'000.00
	Nettoinvestition	CHF	3'045'000.00
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag:		CHF	12'563'000.00
 - 1b Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 93% (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Chilestrasse
 - 2a Die Bauabrechnung über die Sanierung der Chilestrasse in der Höhe von CHF 296'438.65 wird genehmigt.
3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Einzel-Initiative von Hans Wiesner zur Kunststoffsammlung
 - 3a Der Gemeinderat empfiehlt, die Einzel-Initiative von Hans Wiesner vom 4. Mai 2016 abzulehnen.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Rechnungen, Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Bereich Politik / Gemeindeversammlungen).

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

1. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2017 der Politischen Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1a. Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

• Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'954'000.00
	Gesamtertrag	CHF	<u>26'180'400.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	773'600.00
• Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'120'000.00
	Einnahmen	CHF	<u>75'000.00</u>
	Nettoinvestition	CHF	3'045'000.00
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag:		CHF	12'563'000.00

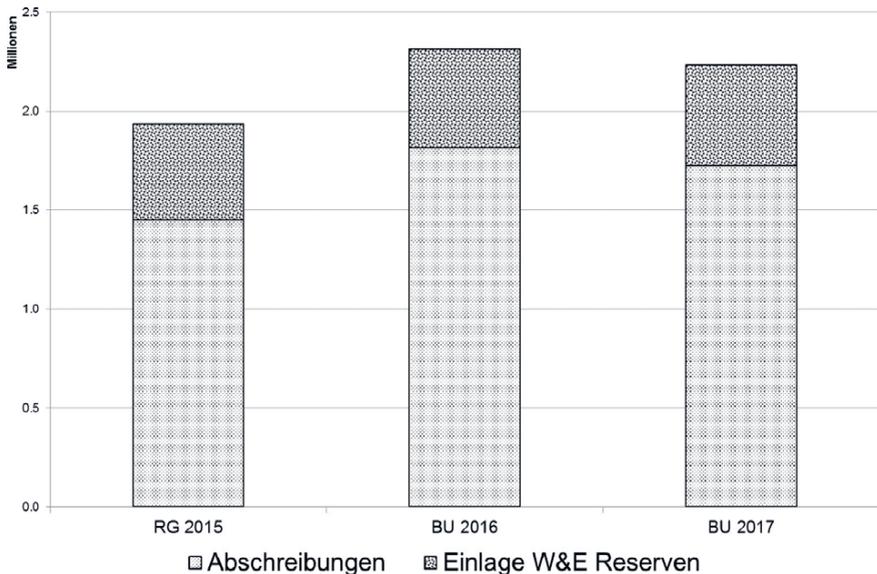
1b. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93% (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bericht des Gemeinderates

a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

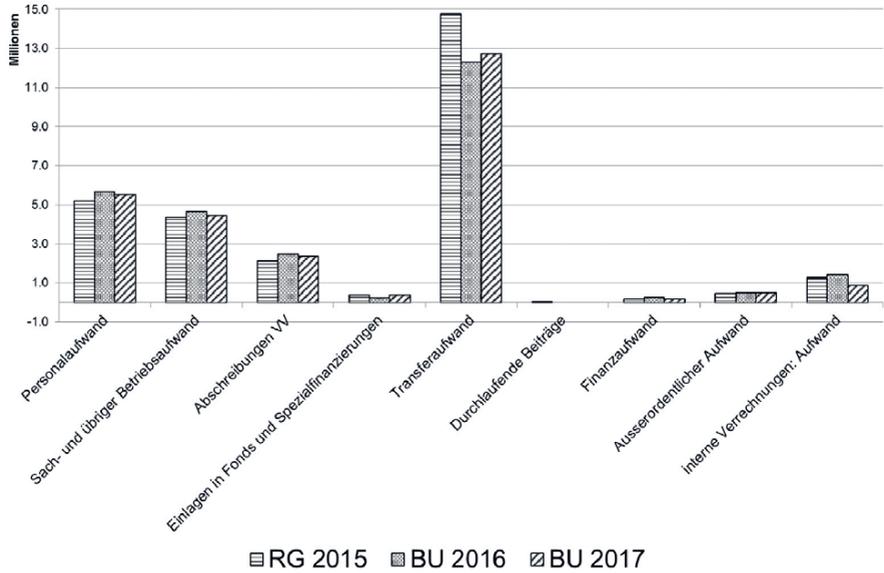
Das Budget 2017 ist das erste Budget, welches in der per 1. Januar 2016 gebildeten Einheitsgemeinde erstellt wurde. Das Budget 2016 wurde noch von jedem Gut (Politische Gemeinde resp. Primarschulgemeinde) separat erstellt und erst nach den Gemeindeversammlungen konsolidiert. Transferaufwände resp. -erträge, wie z.B. Steuerbezugskosten, Anteile am Finanzausgleich und Zinszahlungen für Darlehen, wurden bei der Konsolidierung weggelassen. In der Jahresrechnung 2015 sind diese „internen Verrechnungen“ noch enthalten.

Das Budget 2017 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 773'600.00 (Vorjahr CHF 638'900.00) vor. Die Einlagen in die W+E Reserven betragen im Budget 2017 CHF 507'700.00 (Vorjahr CHF 500'500.00). Die W+E Reserven werden mit der definitiven Einführung von HRM2, voraussichtlich im Jahr 2019, wieder aufgelöst, weil der Kantonsrat in der Endfassung des Gemeindegesetzes auf die Bildung von W+E Reserven verzichtet hat. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, auf eine Änderung der HRM2-Projektvereinbarung mit dem Kanton zu verzichten, weil dies einen erneuten Beschluss der Gemeindeversammlung bedingt hätte.

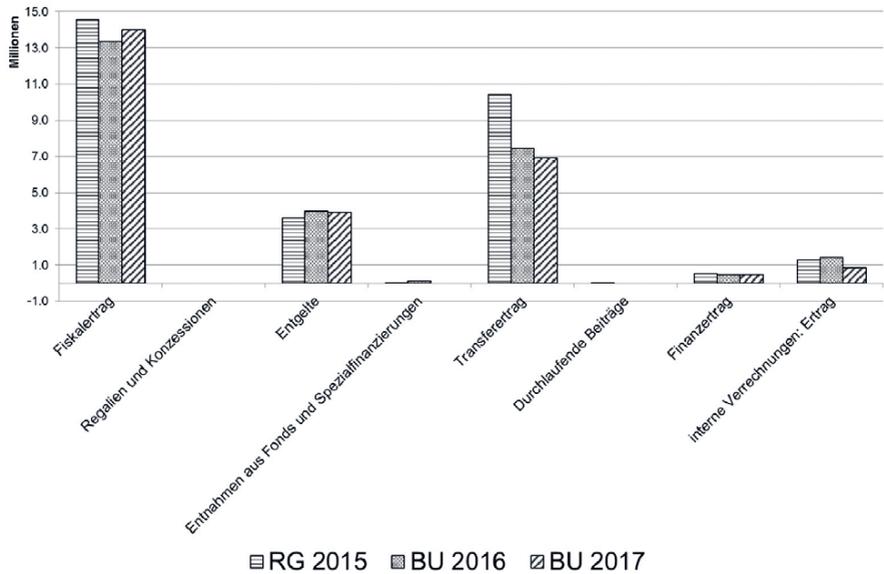


(Entwicklung Abschreibungen & W+E Reserven)

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 26'954'000.00 (Vorjahr CHF 27'500'200.00) und einem Ertrag von CHF 26'180'400.00 (Vorjahr CHF 26'861'300.00) einen Aufwandüberschuss von CHF 773'600.00 (Vorjahr CHF 638'900.00) vor.



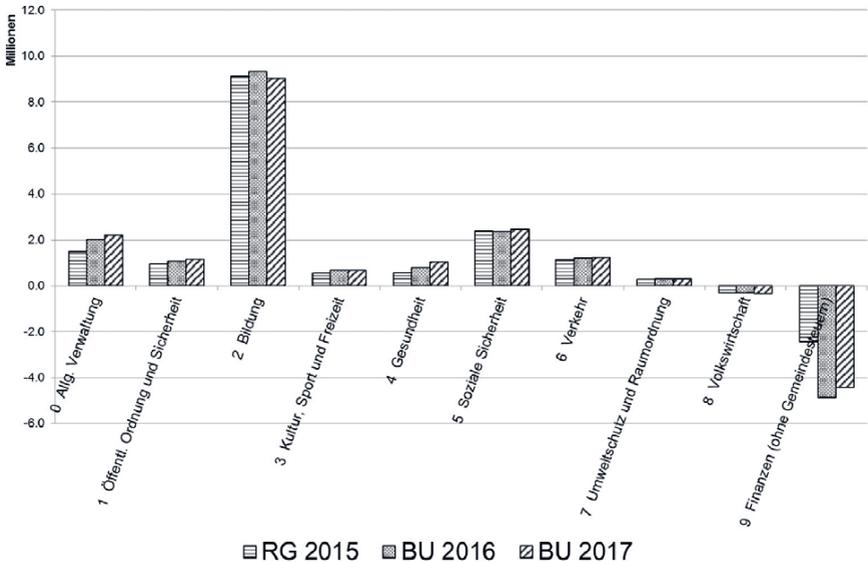
(Gliederung Aufwand)



(Gliederung Ertrag)

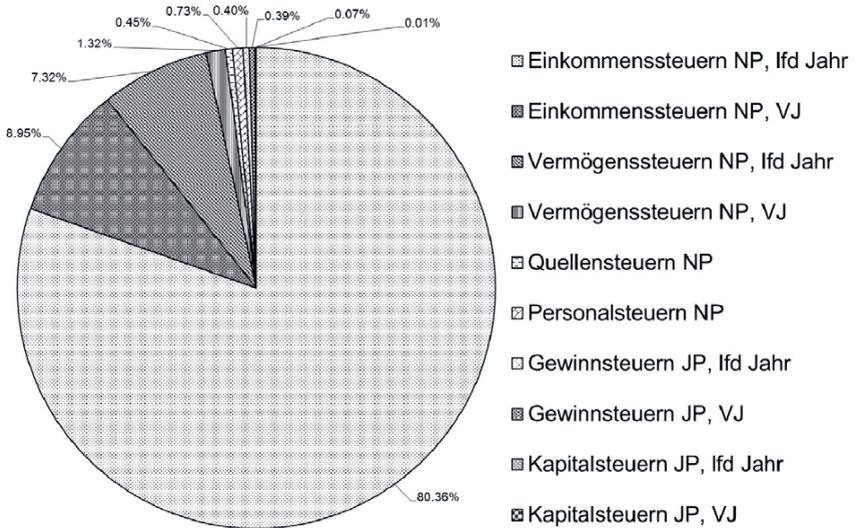
Mit dem Budget 2017 kann nun zum ersten Mal seit der Einführung von HRM2 wieder ein Vergleich mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung vorgenommen werden. In der Jahresrechnung 2015 sind jedoch noch Transferzahlungen von der Politischen Gemeinde an die Primarschulgemeinde resp. umgekehrt enthalten. Die Transferzahlungen entfallen erst mit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2016.

Der Gemeinderat hat für das Budget 2017 erstmals verbindliche Budget-Richtlinien erlassen. Ziel des Gemeinderates war es, Aufwandsteigerungen gegenüber der Jahresrechnung 2015 nur in begründeten Fällen zuzulassen.



(Nettoaufwand nach Aufgabenbereich)

Die Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommens- und Vermögenssteuern (97.95% / Vorjahr 96.06%) generiert. Der Gemeinderat geht für das Jahr 2017 davon aus, dass die Steuerkraft je Einwohner weiterhin stagnieren wird. Bei den Steuererträgen aus den Vorjahren rechnet der Gemeinderat mit 90% der Einnahmen 2015. Bei den Grundstücksgewinnsteuern wird mit Einnahmen in der Höhe von CHF 600'000.00 gerechnet. Die Erträge aus den Quellensteuern sind stark rückläufig und daher nur mit CHF 60'000.00 im Budget 2017 eingestellt.

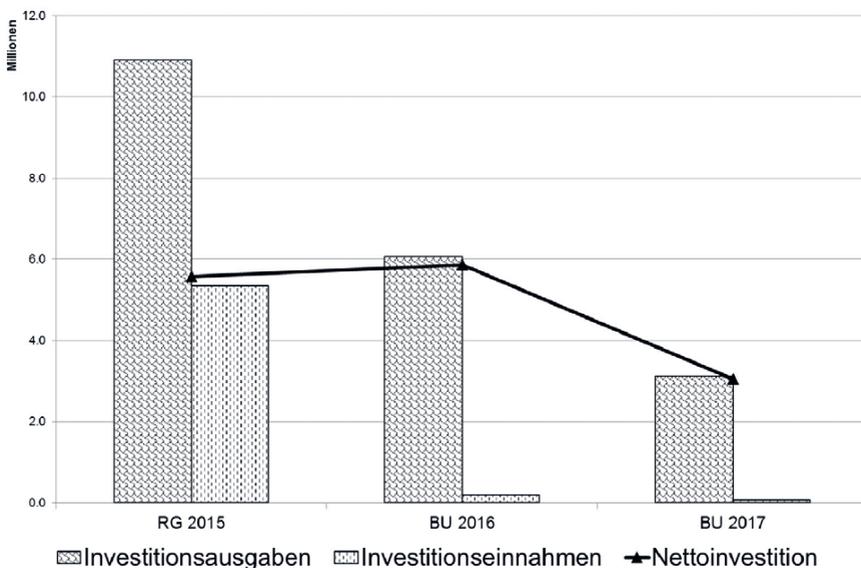


(Struktur wesentlicher Gemeindesteuererträge)

Die Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 3'120'000.00 (Vorjahr CHF 6'060'000.00) und Einnahmen von CHF 75'000.00 (Vorjahr CHF 200'000.00) Nettoinvestitionen von CHF 3'045'000.00 (Vorjahr CHF 5'860'000.00) vor.

Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2016:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	CHF	- 490'000.00
2	BILDUNG	CHF	- 59'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	CHF	+ 30'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	CHF	+ 120'000.00
6	VERKEHR	CHF	- 660'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	CHF	-1'696'000.00



(Investitionsrechnung)

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Organisation der Verwaltung musste, infolge Reorganisation als Einheitsgemeinde, neu gegliedert werden. Der Gemeinderat und der Gemeindeschreiber haben die neue Organisation an der Klausur des Gemeinderates besprochen:

- ❖ Aufgaben Bereich Präsidiales
 - Organisation der Gemeindeverwaltung und der Dienststellen
 - Personalwesen
 - Lehrlingswesen
 - Anlaufstelle für Behörden
 - Allgemeine Auskunft, Recht und Datensammlung (Archiv)
 - Wahlen und Abstimmungen
 - Bürgerrecht
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kommunikationsstelle
 - Gemeindeführungsorgan
 - Redaktion KoBo
 - Kultur- und Vereinswesen
 - Gemeindeanlässe

- ❖ Aufgaben Bereich Einwohnerdienste
 - Einwohner- und Stimmregister
 - Bestattungsamt
 - Telefonzentrale
 - Ausweise/Reisedokumente
 - Melde- und Mutationswesen
 - Bestätigungen/Zeugnisse
 - AHV-Zweigstelle
 - Prämienverbilligung IPV (Nachmeldungen)
 - Hundewesen
 - Elternbriefe
 - Vorzeitige Stimmabgabe
 - Fundbüro

- ❖ Aufgaben Bereich Sicherheit und Gesundheit
 - Polizeiwesen
 - Videoüberwachung
 - Bewilligungswesen
 - Waffenerwerbsscheine
 - Gastwirtschaftswesen
 - Marktwesen / Chilbi
 - Feuerwehr
 - Orts-Quartiermeister (QM)
 - Zivilschutz
 - Militär
 - Wirtschaftliche Landesversorgung
 - Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz

- Verkehrspolizei (Verkehrssicherheit und Signalisationen)
 - Kranken- und Gesundheitspflege
 - Spitalwesen
 - Gesundheitsförderung
 - Suchtprävention
 - Friedhofwesen (ohne Liegenschaftenbereich)
 - Lebensmittelkontrolle
 - Altersfragen
 - Ambulante Krankenpflege (Spitex-Wesen)
 - Stationäre Pflegefinanzierung
- ❖ Aufgaben Bereich Soziales
- Sozialdienst (wirtschaftliche und persönliche Hilfe)
 - Alimenterbevorschussung
 - Asylwesen
 - KVG-Abrechnungen
 - Sekretariat Jugendkommission
 - Integration
 - Zusatzleistungen zur AHV/IV
 - Kinderkrippen (Subvention/Aufsicht)
- ❖ Aufgaben Bereich Finanzen
- Finanzbuchhaltung (Politische Gemeinde, Sekundarschule, reformierte Kirche, ZV Feuerwehr Unteramt, StWEG Dorfschulhaus)
 - Liquiditätsbewirtschaftung
 - Erstellung des Budgets
 - Erstellung der Jahresrechnung
 - Finanzplanung
 - Finanzkontrolle
 - Lohnadministration
 - Gemeindekasse (Betreuung durch den Bereich Einwohnerdienste)
 - Abgaben- und Gebührenvollzug
 - Bewirtschaftung Verlustscheine
 - Versicherungswesen
- ❖ Aufgaben Bereich Steuern
- Veranlagung und Bezug der Staats- und Gemeindesteuern
 - Vorbereitung der Veranlagung und der Bezug der Grundsteuern
 - Quellensteuer
 - Erstellung der Steuerabrechnungen und Abrechnung mit dem Staat und den Gemeingütern
 - Bewertung der Steuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften
 - Inventarisierung bei Todesfällen
 - Steuererklärungsverfahren / Registerführung
 - Interkommunale Steuerausscheidungen
 - Führen des Liegenschaften- und Betriebsregisters (Sekundär-Pflichtige)

❖ Aufgaben Bereich Betreibungskreis:

Betreibungsamtliche Tätigkeiten

- Durchführung von Schuldbetreibungen (inkl. Pfändung und Verwertung)
- Erteilen von Auskünften aus dem Betreibungsregister
- Vollzug von Retentionen und Arresten
- Führen des Eigentumsvorbehaltsregisters

Gemeindeammannamtliche Tätigkeiten

- Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Fotokopien
- Amtliche Befunde
- Zustellungen in zivilen und gerichtlichen Angelegenheiten
- Gerichtlich angeordnete Zwangsvollstreckungen (Exmissionen, amtliche Verbote usw.)
- Mitwirken bei Strafuntersuchungen (Hausdurchsuchungen, Entgegennahme von Strafanzeigen usw.)
- Freiwillige öffentliche Versteigerungen

❖ Aufgaben Bereich Tiefbau und Umweltschutz:

- Wasserversorgung
- Siedlungsentwässerung / Abwasserbeseitigung
- Gewässer (öffentliche Gewässer)
- Hochwasserschutz
- Strassen (Planung, Bau und Unterhalt)
- Verkehr
- Werkdienst (Winterdienst, Pflege öffentliche Anlagen)
- Energie (öffentliche Beleuchtung)
- Abfallbeseitigung (z.Zt. RV Sicherheit)
- Wohnhygiene (Unterhalt)
- Allgemeiner Umweltschutz (Luft, Wasser, Boden)
- Forst- und Landwirtschaft
- Feuerbrand- und Neophyten-Bekämpfung
- Jagd und Fischerei / Veterinärwesen
- Flur-, Wald- und Wanderwege
- Kabelnetz
- öffentlicher Verkehr (z.Zt. RV Gesundheit)
- Busbetrieb
- Bahnen
- Post und Telekommunikation

❖ Aufgaben Bereich Hochbau:

- Raum- und Ortsplanung (Richt-, Orts- und Quartierplanung)
- Baupolizei
- Vermessungswesen
- Feuerpolizei/Brandschutz
- Baulicher Zivilschutz
- Heimat- und Ortsbildschutz
- Natur- und Landschaftsschutz (Vernetzungsprojekte)

- Fluglärm
 - BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)
 - Grundeigentümerregister und Wohnungen
 - Energie (Versorgung und Planung)
 - Gebäudeversicherung
- ❖ Aufgaben Bereich Liegenschaften:
- Verwaltung sämtlicher Gemeindeliegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Einheitsgemeinde
 - Sicherstellung des Betriebs und Unterhalts des Sportzentrums Schachen
 - Reservationen und Administration der Mietlokalitäten
 - Liegenschaftenverkäufe und -käufe
 - Projektbegleitungen (Umbau und Sanierungen)
 - Hausdienste (Hauswartungen und Reinigung)
 - Schlüsselverwaltung
 - Interne Materialbewirtschaftung
- ❖ Aufgaben Bereich Bildung
- Regelunterricht
 - Integrierte und externe Sonderschulung
 - Schulsozialarbeit
 - Tagesstrukturen
 - Bibliothek
 - Schulentwicklung
 - Schülerinnen- und Schüleradministration
 - Personalführung und -administration
 - Budget/Rechnung
 - Öffentlichkeitsarbeit

Eine Vielzahl von Aufgaben wird jedoch im Verbund gelöst:

I. Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)

Gruppenwasserversorgung Amt	Gesellschaftsvertrag	Wasserwerk
Musikschule Knonaueramt	Leistungsvertrag	Musikschulung
Spitexverein Knonaueramt	Leistungsvertrag	ambulante Krankenpflege
STWEG Dorfschulhaus	Stockwerkeigentümergeinschaft	Liegenschaften FV

II. Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)

DILECA	Interkommunale Anstalt	Feuerpolizei / Abfallbeseitigung
Feuerwehr Unteramt	Zweckverband	Feuerwehr
Kläranlage Birmensdorf	Zweckverband	Abwasserbeseitigung
Schulzweckverband Bezirk Affoltern	Zweckverband	Sonderschulung
Sicherheitszweckverband Albis	Zweckverband	Zivilschutz
Sozialdienst Bezirk Affoltern	Zweckverband	Wirtschaftliche Hilfe / KESB
Spital Affoltern	Zweckverband	Spital / stationäre Krankenpflege
Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK)	Zweckverband	Raumordnung

III. Öffentlich-rechtliche Verträge

Bezirkszivilstandsamt Affoltern	Zusammenarbeitsvertrag	Zivilstandsamt
Contact	Zusammenarbeitsvertrag	Jugendberatung
Durchführungsstelle für Zusatzleistungen Stallikon	Zusammenarbeitsvertrag	Zusatzleistungen
Jugend- und Familienberatung	gesetzl. Auftrag aus JHG	Kinder- und Jugendbetreuung
KAPO Zürich	Dienstleistungsvertrag	Gemeindepolizeiliche Aufgaben seit 01.01.2015
Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal, Dietikon	Anschlussvertrag über DILECA	Abfallbeseitigung
Regionalbibliothek Affoltern a.A.	Zusammenarbeitsvertrag	Bibliothek
Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	gesetzl. Auftrag	Öffentlicher Verkehr

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Abweichungen > CHF +/- 50'000.00

0220	Allgemeine Dienste, Übriges	CHF	91'600.00
Per 01.09.2017 soll für die Einheitsgemeinde ein neues einheitliches CI/CD eingeführt werden. Ein Grossteil des Informatik-Nutzungsaufwandes (gemäss Vertrag mit der OBT AG) wird neu auf Funktion 0220 verbucht.			
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	CHF	120'800.00
Einführung ÖREB-Kataster ¹ sowie höhere Kosten für KESB Affoltern.			
2110	Kindergarten	CHF	- 72'600.00
Tiefere Lohnkosten bei kantonal besoldeten Lehrpersonen.			
2120	Primarstufe	CHF	501'400.00
Massnahmen für die Primarstufe (z.B. ISR ² etc.) wurden bisher auf Funktion 2200 budgetiert.			
2170	Schulliegenschaften	CHF	- 257'200.00
Tiefere Abschreibungen & Wegfall von Mietkosten bei der Sekundarschule.			
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	CHF	- 83'200.00
Schulpräsidentin neu als Gemeinderat über Funktion 0120 entschädigt & tiefere Lohnkosten bei der Schulleitung und -verwaltung.			
2192	Volksschule Sonstiges	CHF	65'900.00
Pilotprojekt Mitarbeiterin in Ausbildung (MaiA) sowie Richtigstellung der Verbuchung KTG-Prämie für kantonal besoldete Lehrpersonen.			
2200	Sonderschulen	CHF	- 502'000.00
Massnahmen für die Primarstufe (z.B. ISR etc.) werden neu korrekt auf Funktion 2120 budgetiert.			
3420	Freizeit	CHF	- 68'100.00
Weniger Unterhaltsmassnahmen geplant (CHF -28'000.00) und tiefere interne Verrechnungen Dienstleistungen (CHF -34'400.00).			
4210	Ambulante Krankenpflege	CHF	198'000.00
Höheres Restdefizit beim Verein Spitex Knonaueramt.			
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	CHF	69'000.00
Kostenzuwachs bei den durch die Gemeinde zu finanzierenden Pflegekosten.			
4220	Rettungsdienste	CHF	- 67'000.00
Rettungsdienst wird zu 100% vom Zweckverband Spital Affoltern finanziert.			
5220	Ergänzungsleistungen IV	CHF	56'000.00
Kostenzuwachs bei den Ergänzungsleistungen zur IV.			
5441	Kinder- und Jugendheime	CHF	54'000.00
Kostenzuwachs bei Schulheimplatzierungen.			

¹ ÖREB = öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

² ISR = Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule

5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Aktuelle Fälle auf ein Jahr hochgerechnet.	CHF	- 208'300.00
5730	Asylwesen Kostenzuwachs bei den Asylkosten (Zunahme der Asylfälle).	CHF	110'900.00
5790	Fürsorge, Übriges Kostenzuwachs bei Beitrag an Sozialdienst Bezirk Affoltern, Projekt SoNeK ³ & Projekt KO-OP ⁴ .	CHF	54'400.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern Steuern frühere Jahre wurden mit 90% der Rechnung 2015 budgetiert (Mehreinnahmen von CHF 787'600.00).	CHF	- 617'600.00
9300	Finanzausgleich Weniger Ressourcenausgleich (Kantonsmittel der relativen Steuerkraft ist angestiegen).	CHF	714'200.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Interne Verzinsung ab 01.01.2017 zu 0.328% (Vorjahr 2.500%).	CHF	- 154'500.00

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern laufendes Rechnungsjahr wird für das Jahr 2017 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 12'563'000.00 (Vorjahr CHF 12'739'000.00) gerechnet. Der Gemeinderat geht in seiner Einschätzung davon aus, dass die relative Steuerkraft künftig leicht ansteigen wird, die absolute Steuerkraft aber weiterhin stagniert.

Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern wird wiederum auf CHF 600'000.00 geschätzt. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich dieser Ertrag in Zukunft jährlich um CHF 600'000.00 bewegen wird, jedenfalls solange ein klarer Nachfrageüberhang die Immobilienpreise hoch hält.

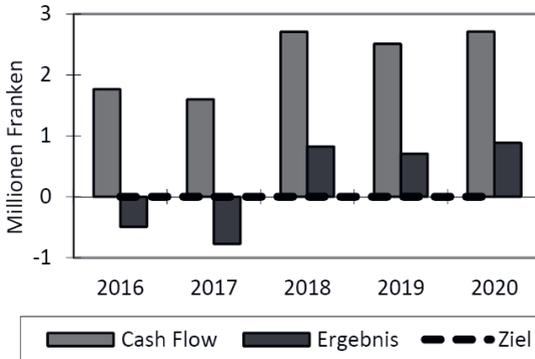
In der aktuellen Finanzplanung können die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht werden. Durch das gegenüber dem Vorjahresplan tiefere Investitionsprogramm und die konjunkturelle Verbesserung (Steuern, Finanzausgleich) resultieren ansprechende Cashflows. Der Rechnungsausgleich wird voraussichtlich ab 2018 erreicht. So kann die Nettoschuld ab 2017 allmählich reduziert werden. Ende 2020 resultiert eine Nettoschuld von CHF 3 Mio. Ein vollständiger Abbau, wie dies die überarbeitete finanzpolitische Zielsetzung fordert, gelingt (noch) nicht. Der Gesamtsteuerfuss bleibt bei 110% stabil (55% ehemals Primarschulgemeinde und 38% = 93% der Einheitsgemeinde + 17% Sekundarschule). Bei den Gebührenhaushalten besteht beim Wasser mittelfristig Handlungsbedarf, beim Abfall kann demgegenüber eine moderate Tarifsenkung erwogen werden.

³ SoNeK = Soziales Netz Knonaeramt

⁴ KO-OP = Sozialdienst Unteramt

Rechnungsausgleich

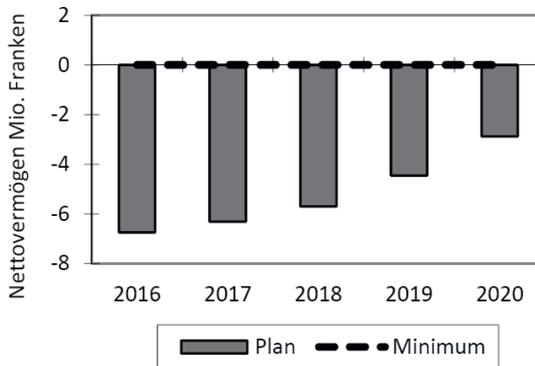
Steuerhaushalt



Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) befindet sich auf durchschnittlichem Niveau und ab 2018 dürfte der Rechnungsausgleich gelingen.

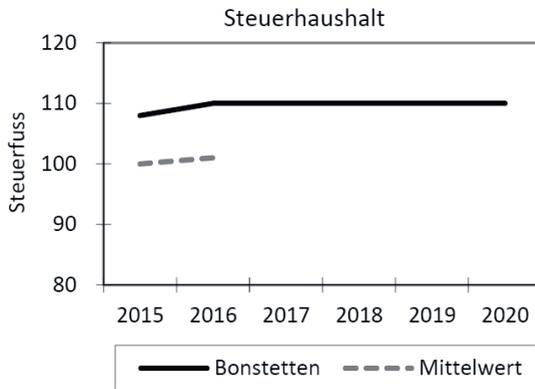
Nachhaltiger Abbau Nettoschuld

Steuerhaushalt



Die geplanten Verbesserungen und das geringere Investitionsvolumen ermöglichen einen Abbau der Nettoschuld auf 3 Mio. Franken. Das Ziel eines positiven Nettovermögens kann in der aktuellen Planperiode jedoch (noch) nicht erreicht werden.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung



In der Finanzplanung wird ab 2016 von einem stabilen Gesamtsteuerfuss von 110% ausgegangen.

Am übergeordneten längerfristigen Ziel, durch Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden entscheidende Effizienzgewinne realisieren zu können, hält der Gemeinderat unverändert fest. Im Budget 2017 ist ein Betrag zur Projektierung eines Dienstleistungszentrums auf dem Gewerbeland im Heumoos eingestellt und die Nachbargemeinden haben Vertreter bezeichnet, welche in der interkommunalen Arbeitsgruppe mitwirken werden.

Übersicht Budget 2017

Budget / 19.9.2016

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2017 - 31.12.2017

Steuern

Steuerbedarf und Steuerfuss	2017	2016	Budget 2017	Budget 2016
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand			26954'000	27'500'200
Ertrag ohne Ordentliche Steuern			14'496'600	15'013'700
Zu deckender Aufwandüberschuss			-12'457'400	-12'486'500
Steuerertrag und Steuerfuss				
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	12'563'226	12'739'355		
Steuerfuss in %	93	93		
Zusammensetzung Steuerertrag:				
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	10'650'600	10'856'000		
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	970'200	936'600		
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	53'200	45'700		
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	9'800	9'300		
Steuerertrag Rechnungsjahr	11'683'800	11'847'600		
Steuerertrag			11'683'800	11'847'600
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			773'600	638'900

(-) Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999

(+) Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, Konto 2999

Übersicht Budget 2017

Budget / 19.9.2016

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2017 - 31.12.2017

Pol. Gemeinde Bonstetten

Ergebnisse	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	25'400'000	25'314'400	26'818'209.17
Betrieblicher Ertrag	24'824'500	24'966'600	28'649'589.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-575'500	-347'800	1'831'380.58
Finanzaufwand	170'000	260'100	171'084.62
Finanzertrag	479'600	469'500	527'225.34
Ergebnis aus Finanzierung	309'600	209'400	356'140.72
Ausserordentlicher Aufwand	507'700	500'500	483'700.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
serordentliches Ergebnis	-507'700	-500'500	-483'700.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-773'600	-638'900	1'703'821.30
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Investitionsausgaben	3'120'000	6'060'000	11'011'862.86
Investitionseinnahmen	75'000	200'000	5'442'832.50
Nettoinvestitionen	-3'045'000	-5'860'000	-5'569'030.36
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			
INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN			
Total Ausgaben	0	0	1'902'455.00
Total Einnahmen	0	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0	0	1'902'455.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Übersicht Budget 2017

Budget / 19.9.2016

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2017 - 31.12.2017

Finanzierungsübersicht

	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
Ertragsüberschuss	0	0	-
Aufwandüberschuss	-773'600	-773'600	-
Betriebsgewinn Betriebsverluste	376'700 0	- -	376'700 0
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'571'300	2'087'700	483'600
Ertrag aus Auflösung IR-Beiträge und Aufwertungen	-847'600	-223'100	-624'500
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'300	2'300	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	507'700	507'700	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	1'836'800	1'601'000	235'800
Nettoinvestitionen	-3'045'000	-1'166'000	-1'879'000
nanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1'208'200	435'000	-1'643'200
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	60	137	13

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut

80 - 100 % gut

50 - 80 % genügend

0 - 50 % ungenügend

< 0 % sehr schlecht

Übersicht Budget 2017

Budget / 19.9.2016

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2017 - 31.12.2017

Finanzierungsübersicht_EWG

	Kabelnetz Budget	Wasserversorgung Budget	Abwasserentsorgung Budget	Abfallentsorgung Budget
Betriebsgewinn	21'100	19'500	300'700	35'400
Betriebsverluste	0	0	0	0
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	90'200	234'300	159'100	0
Ertrag aus Auflösung IR-Beiträge und Aufwertungen	-36'300	-385'600	-202'600	0
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	75'000	-131'800	257'200	35'400
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Fi-	-190'000	-1'034'000	-655'000	0
nanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-115'000	-1'165'800	-397'800	35'400
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	39	-13	39	0

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BONSTETTEN ZUM BUDGET 2017

Organisation	<i>Gemeinde Bonstetten</i>
Budgetjahr	<i>2017</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2017 der Gemeinde in der Fassung vom 22.09.2016 erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 der Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'954'000.00
	Gesamtertrag	CHF	26'180'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	773'600.00
Investitionsrechnung	Ausgaben VV	CHF	3'120'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen VV	CHF	75'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	3'045'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben FV	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen FV	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	12'563'000.00

und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und verabschiedet den Voranschlag 2017 mit positivem Ergebnis.

Bonstetten den 27.10.2016

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Peter Ehrler

Der Aktuar

Ernst Hedinger

2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zur Sanierung der Chilestrasse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2016 zur Beschlussfassung:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Chilestrasse in der Höhe von CHF 296'438.65 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die Chilestrasse befand sich vor der Sanierung in einem baulich schlechten Zustand. Viele Flickstellen, welche infolge von Werkleitungsbauten und Reparaturen entstanden sind, prägten das Strassenbild. Des Weiteren löste sich die Oberflächenbehandlung an diversen Stellen ab. Die gesamte Strassenentwässerung wurde überprüft und instand gestellt. An einzelnen Bereichen war eine Schachtergänzung notwendig.

Die Ausführungskosten für die Sanierungsmassnahmen wurden auf CHF 375'000.00 geschätzt und von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2015 genehmigt. Im darauffolgenden Planungsablauf wurde vom Ingenieurbüro Rösch Wälter Willa das Ausführungsprojekt und das Submissionsverfahren zur Vergabe der Bauarbeiten ausgeführt. Das Strassensanierungsprojekt wurde zusammen mit dem Totalersatz der Trinkwasserleitung in der Chilestrasse durchgeführt. Die Bauarbeiten begannen Mitte März und endeten mit der Abnahme des Werkes Ende Juni 2016. Die Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem genehmigten Kredit um CHF 78'561.35. Gründe der markanten Einsparungen sind:

- idealer Zeitpunkt für die Vergabe von Baumeisterarbeiten (Herbst) und somit bessere Preisgestaltung
- momentane tiefe Preispolitik im Bausektor
- vereinfachte Strassenraumgestaltung verringerte die Nebenkosten

Die Bauabrechnung zur Sanierung schliesst wie folgt ab:

	Voranschlag inkl. MWSt	Rechnung inkl. MWSt
Tiefbauarbeiten	237'600.00	211'048.85
Baumeisterarbeiten	264'600.00	
Kostenanteil Wasserversorgung	-27'000.00	
Strassensanierung anteilmässig 76.3%		76'300.00
Strassensanierung anteilmässig 76.3%		59'819.25
Strassensanierung anteilmässig 76.3%		62'260.70
Strassensanierung zusätzliche Arbeiten		4'551.10
Materialprüfung Bohrkern		4'625.10
Anpassungen Brunnen		3'492.70
Nebearbeiten	42'120.00	22'774.25
Markierungen und Signale	4'320.00	432.70
Anpassungen an priv. Liegenschaften	5'400.00	0.00
Gärtner	4'320.00	778.10
Zaunarbeiten	4'320.00	0.00
Anpassungen best. Beleuchtung	8'100.00	4'928.95
Geometerabsteckungen, Grenzen	2'700.00	3'929.05
Nachführung amtliche Vermessung	12'960.00	2'790.70
Nachführung amtliche Vermessung		2'533.70
Nachführung amtliche Vermessung		7'381.05
Technische Kosten	61'560.00	62'115.55
Studie	17'280.00	16'385.35
Bauprojekt und Submission	21'600.00	25'850.90
Bauleitung	21'600.00	12'044.15
Schlussrechnung		6'683.05
Abklärungen Verkehrsregime		136.45
Dokumentation	1'080.00	316.65
Pläne, Vervielfältigungen		656.10
Pläne, Vervielfältigungen		42.90
Zwischentotal	341'280.00	295'938.65
Unvorhergesehenes ca. 10%	34'560.00	500.00
Entschädigungen Bauinstallationsplätze		500.00
Rundung	-840.00	
Totale Baukosten inkl. 8% MWSt	375'000.00	296'438.65

Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Bonstetten

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über Sanierung der Chilestrasse

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission per Zirkularbeschluss vom 27. Oktober 2016 auf Antrag des Gemeinderats die Kreditabrechnung im Betrag von Fr. 296'438.65 für die Sanierung der Chilestrasse geprüft. (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 09. Juni 2015 Fr. 375'000.00.-).

Die Bauabrechnung schliesst um Fr. 78'561.35 unter dem bewilligten Kredit ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Abrechnung korrekt ist und dass alle Belege vorhanden sind.

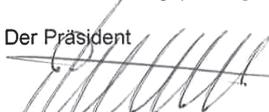
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 27 Oktober 2016

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident


Peter Ehrl

Der Aktuar


Ernst Hedinger

3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Einzel-Initiative von Hans Wiesner Kunststoffsammlung

Weisung

Initiativ-Begehren

Mit Schreiben vom 4. Mai 2016 unterbreitet Hans Wiesner, Am Schachenbach 7, 8906 Bonstetten dem Gemeinderat das folgende Initiativ-Begehren gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) zur Behandlung durch die Gemeindeversammlung:

ANTRAG

Die Einzel-Initiative gemäss § 50 GG: Aufhebung der Änderungen in der Abfallentsorgung vom 1. Januar 2016 und neue Vereinfachungen und Reduktionen bei der Sammlung von Kunststoff und Karton

„Die auf 1. Januar 2016 erfolgten „Änderungen in der Abfallentsorgung“ (Verzicht auf Sammeln von Kunststoff und Karton beim Ökibus) werden rückgängig gemacht. Das Sammeln von Kunststoff und Karton wird aber wie folgt vereinfacht und reduziert:

- 1. Kunststoffe werden nur noch in den gebührenpflichtigen Säcken der Firma Muldenschmid (nach deren Regeln gesammelt) entgegen genommen.*
- 2. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Kunststoffsammelsäcke im Lärchenmärt, in der Landi und evtl. weiteren Bonstetter Verkaufsstellen angeboten werden.*
- 3. Kartonverpackungen werden nur noch bis zum Format A3 (z.B. in Papiersäcken) entgegengenommen. Für Grosskartons ist die zweimonatliche Strassensammlung zu nutzen.*
- 4. Die Mehrkosten für das Zusatzfahrzeug beim Ökibus werden wie dieser über die Abfallgebühren finanziert.*
- 5. Diese Regelung ist (vorbehältlich der Zustimmung an der Gemeindeversammlung) auf Mitte August 2016 (nach den Sommerferien) umzusetzen.*

Begründung:

Der innovative Ökibus ermöglicht in unserer Gemeinde eine beliebte und ökologisch sinnvolle Sammlung von Wertstoffen in den Quartieren. Dieses System ist weit effizienter und umweltschonender als eine zentrale Sammelstelle, die (wie z.B. in Wettswil oder Affoltern a.A.) hauptsächlich mit dem eigenen PW angefahren wird. Der Verzicht auf Sammlung von Kunststoffen führte dazu, dass etwa zwei Drittel davon wieder im Abfallsack landen und der Verbrennung zugeführt wurden. Die Besucherfrequenz am Ökibus nahm aufgrund dieser Änderung zudem markant ab – auch andere Wertstoffe werden also nicht mehr dem Recycling zugeführt! Nachdem die Kunststoffverpackungen in den Gebührensäcken besser gepresst werden können und künftig auf das Sammeln grosser Kartonverpackungen verzichtet wird, reduziert sich das Sammelvolumen dieser Wertstoffe im Vergleich zum Vorjahr nach unserer Schätzung um etwa die Hälfte. Die Mehrkosten dürften also gering ausfallen.“

1. Rechtliches

Gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative einreichen. Nach § 50a des GG prüft der Gemeinderat, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstandes zuständig ist.

Hans Wiesner, der das Begehren eingereicht hat, ist in Bonstetten stimmberechtigt.

Die vorliegende Initiative verlangt in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Bonstetten vom 1. Dezember 1992, da bis heute in Art. 6 Abs. 1 die Kunststoffsammlung nicht vorgesehen ist. Die Änderung der Abfallverordnung fällt gemäss Art. 13 der geltenden Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Demnach ist die Initiative dem zuständigen Organ, das heisst der Gemeindeversammlung, zum materiellen Entscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2016 die Initiative in einer rechtskräftigen Erheblichkeitserklärung als teilgültig erklärt. Die in der Initiative aufgeführten Ziffern 1-3 betreffen die Organisation der Abfuhr von Kunststoffen und von Karton. Gemäss Art. 9 der geltenden Abfallverordnung ist die Organisation der Abfuhr Sache des Gemeinderates und fällt demnach nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Finanzierung erfolgt über die Gebühren, deren Festlegung die Basis der Art und Menge des zu entsorgenden Abfalls ist. Die Erhebung von Gebühren bei Separatsammlungen ist unter Art. 12 geregelt. Ziffer 5 konnte aufgrund des Umstands, dass die Initiative rund einen Monat vor der letzten Gemeindeversammlung (14. Juni 2016) eingereicht worden war, nicht eingehalten werden. Der Zeitpunkt einer allfälligen Inkraftsetzung der Regelung wird mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung festgesetzt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Initiative nach den Bestimmungen von § 50a GG im Grundsatz zulässig ist. Wie unter dem Begriff Teilgültigkeit beschrieben, wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Beschlussfassung vorgelegt, ob die Sammlung von Kunststoffen künftig fest in der Abfallverordnung verankert werden soll. In welcher Form die Sammlung erfolgt, ist nach Annahme der Initiative Sache des Gemeinderates.

2. Ausgangslage

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 und die dazugehörigen Verordnungen enthalten Bestimmungen zur umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen. In der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 sorgen die Kantone dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle und Textilien soweit als möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Die Kantone übergeben in ihrer Gesetzgebung die Zuständigkeiten an ihre Gemeinden. Die Gemeinde Bonstetten regelt in ihrer Abfallverordnung vom 1. Dezember 1982 die Entsorgung von Siedlungsabfällen. Der Gemeinderat kann ergänzend zur Abfallverordnung Verfügungen erlassen. Er regelt in einem Reglement die Organisation des Abfuhrwesens. In diesem wird aufgeführt, welche Abfallarten entsorgt werden müssen. Die im Reglement enthaltenen Abfallarten sind nicht abschliessend und der Gemeinderat kann sie nötigenfalls ändern oder ergänzen.

Kartonsammlung

Bedingt durch den Online-Versandhandel und den Zuwachs der Bevölkerung nahm die Menge an Karton im Öki-Mobil erfreulicherweise stetig zu. In den Jahren ab 2014 stiegen die Mengen deutlich an, sodass die Kartonmenge auch mit einem zusätzlich finanzierten Anhänger nicht mehr innert nützlicher Frist bewältigt werden konnte. Die Sammlung von Karton am Öki-Mobil wurde per Ende 2015 eingestellt. Die parallel geführte flächendeckende Kartonsammlung am Strassenrand bleibt weiterhin bestehen.

Kunststoffsammlung

Gemischter Kunststoff wurde zwischen 2011 und 2015 vom Öki-Mobil eingesammelt und zur weiteren Verarbeitung an die Firma Schmid AG, Entsorgung und Recycling, nach Affoltern a.A. geliefert.

Die Firma Schmid AG entschied, per 1. Januar 2016 ein Sammelsack-System für Kunststoffe im zur Firma gehörenden Öki-Hof Affoltern a.A. einzuführen. Dies bedeutete, dass neu kostenpflichtige Sammelsäcke (CHF 2.00 / 60 l-Sack) vor Ort bezogen und die vollen Säcke auch wieder im Öki-Hof zur weiteren Verarbeitung abgegeben werden müssen. Die Kunststoffe werden anschliessend gepresst, gebündelt und zur weiteren Verarbeitung an die Firma InnoRecycling AG in Eschlikon TG sowie ins benachbarte Ausland geliefert.

In Zusammenhang mit der erwähnten Änderung wurde bei der Bevölkerung von Bonstetten das private, kostenpflichtige Sammelsack-System des Öki-Hofes bekannt gemacht.

Neben der Anpassung des Angebots gab es weitere u.a. ökonomische Gründe, die letztlich zu einem Verzicht der Separatsammlung gemischter Kunststoffe am Öki-Mobil führten:

- Hoher Anteil Fremdstoffe (werden aussortiert und im Zementwerk verbrannt)
- Starke Verschmutzung (erfordert hohen Reinigungsaufwand oder wird aussortiert resp. verbrannt)
- Neue Erkenntnisse und Empfehlungen von Bund, Kanton und Recycling-Verbänden

3. Stellungnahme des Gemeinderates

3.1 Kartonsammlung

Das Öki-Mobil hätte bedingt durch die steigenden Kartonmengen mit einem dritten Fahrzeug ergänzt werden müssen. Dies macht aus ökologischen, aber auch finanziellen (zusätzliches Personal) Gründen keinen Sinn. Die Firma Zingg Transporte AG, Hedingen sammelt seit Jahren alle zwei Monate jeden zweiten Dienstag Karton in gebündelter Form und kreuzweise geschnürt beim Kehrichtsammelplatz am Strassenrand ein. Seit Beginn 2016 beobachten die Entsorgungsfirma sowie die Gemeindebehörden die Entwicklung der Kartonmengen und Situation am Strassenrand. Bisher gab es noch keine Aspekte, welche im öffentlichen Interesse stehen, um die Kadenz der Sammlung zu erhöhen.

3.2 Grundsatz Kunststoffsammlung

Der Detailhandel (zum Beispiel Migros und Coop) sammelt seit 2013 schweizweit kostenlos Kunststoffflaschen aus Haushaltungen. Gesammelt werden zum Beispiel leere, gereinigte und vor allem sortenreine Plastikflaschen von Milchprodukten, Duschmitteln, Shampoos und Waschmitteln.

Der Gemeinderat Bonstetten unterstützt diese Initiative des Detailhandels, vor allem, weil dieser für die Rücknahme von Kunststoffverpackungen Verantwortung übernimmt. Der Detailhandel hat eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffflaschen gestartet und finanziert diese selber. Damit setzt er ein Signal und übernimmt Verantwortung für die Rücknahme von Verpackungen. Diese Entwicklung stimmt mit der Stossrichtung des geltenden kantonalen Rechts überein, welches bereits heute die Rücknahmepflicht gewisser Waren und Verpackungen regelt. Detailhändler und Hersteller sollen in die Pflicht genommen werden.

Die rechtlichen Leitplanken auf nationaler und kantonaler Ebene für Kunststoffsammlungen und für das Recycling sind noch offen. Sie müssen zuerst vom Bund definiert werden. Dass die öffentliche Hand zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls eine separate Kunststoffsammlung anbietet, erachtet der Gemeinderat darum als wenig sinnvoll.

3.2.1 Finanzierung von Kunststoffsammlungen in Gemeinden

Es fehlt ein einheitliches und verursachergerechtes Finanzierungssystem für kommunale Sammlungen auf nationaler Ebene. Eine Sammlung müsste separat finanziert werden, weil die für die Sammelsäcke (vgl. Punkt 3.2.3) bezahlten Gelder nicht in die Gebühren- bzw. Gemeindegasse fliessen. Die Kosten müssten zum heutigen Zeitpunkt über die Abfall-Grundgebühr finanziert werden – das wäre nicht verursachergerecht.

3.2.2 Beurteilung anderer Organisationen

Zum heutigen Zeitpunkt empfehlen diverse Behörden und Fachstellen mit einer Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten noch zuzuwarten (Bundesamt für Umwelt BafU, Amt für Wasser, Entsorgung und Luft des Kantons Zürich AWEL, der Regierungsrat und Kantonsrat Zürich, Verein Swiss Recycling, Kommunale Infrastruktur und der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen).

3.2.3 Kunststoff-Sammelsack

Der Kunststoff-Sammelsack (www.sammelsack.ch) basiert auf einem privaten Angebot der Firma InnoRecycling AG, Eschlikon TG in Zusammenarbeit mit der Firma Schmid AG, Affoltern a.A. Die Verwendung eines Sammelsacks ist dann sinnvoll, wenn die klar vorgeschriebenen Inhalte (ohne PET) abgefüllt werden und diese von Essensresten befreit und sauber sind. Das Angebot muss sich über die erwähnten Sackpreise selber finanzieren können.

4. Schlussbemerkung

Die per 1. Januar 2016 gültigen Änderungen in der Sammelpraxis über die Sammlung von Kunststoffen werden weiterhin als sinnvoll erachtet. Die Sammlung von Kunststoffen wird nicht in der Abfallverordnung verankert. Die effizienten Separatsammlungen (PET etc.) sollen weiter unterstützt und gefördert werden. Die Entwicklung der Kunststoff-Verwertungstechnologien soll weiterhin genauestens verfolgt und bei Notwendigkeit aus regionaler und überregionaler Sicht neu beurteilt werden.

Der Gemeinderat prüft zukunftsorientierte Schritte im Bereich Entsorgungsdienstleistungen. Seit der Erstellung der Sammelstelle beim Feuerwehrgebäude im Jahre 1997 verdoppelte sich die Bevölkerungszahl und das Interesse an Separatsammlungen hat weiter zugenommen. Die aufwändige Sperrgutsammlung, das Fehlen einer Sammelstelle im Gebiet Schachen, das Geflecht von zahlreichen involvierten Entsorgungsdienstleistern und weitere Gegebenheiten erfüllen aus Sicht der Behörden die Anforderungen an Effizienz, Effektivität und Wirkung nicht mehr. Moderne und sinnvolle Arten der Abfallentsorgung (zentrale Sammelstellen, Unterfluranlagen etc.)

sollen geprüft und anhand eines ganzheitlichen, für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbaren Konzeptes vorgelegt werden.

Aus all den genannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Einzel-Initiative von Hans Wiesner vom 4. Mai 2016 abzulehnen.

Auszug aus der kommunalen Abfallverordnung der Gemeinde Bonstetten vom 1. Dezember 1992

Art. 6 Aufgaben der Gemeinde

¹ Die Gemeinde sorgt für die Organisation der Sammlung und Abfuhr sowie für die Entsorgung folgender Abfallarten:

- Brennbares Sperrgut
- Hauskehricht
- Kompostierbare Abfälle
- Metalle
- Mineral- und Speiseöle
- Mineralische Stoffe
- Papier / Karton
- Tierkadaver
- Textilien
- Verpackungsglas

² Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschliessend. Der Gemeinderat kann sie nötigenfalls ändern oder ergänzen.

Art. 9 Durchführung der Abfuhr

¹ Die Organisation der Abfuhr ist Sache des Gemeinderates. Dieser schreibt die zulässigen Abfallbehälter vor. Die Einzelheiten werden im Reglement zur Abfallverordnung vorgeschrieben und im Abfallkataloger publiziert.

Art. 12 Gebührenerhebung

¹ Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

- Grundgebühr für Leistungen im Zusammenhang mit Separatsammlungen sowie für die Kosten der Informationspflicht der Gemeinde betreffend die Abfallbewirtschaftung.

